



Niederschrift

Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

19. Wahlperiode - 8. Sitzung

am Freitag, dem 29. November 2019, 17.00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Geesthacht, Markt 15, 21502 Geesthacht

Anwesende Abgeordnete

Kai Vogel (SPD)

Andrea Tschacher (CDU)

Tobias von Pein (SPD)

Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Lukas Kilian

i. V. von Eka von Kalben

Fehlende Abgeordnete

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Vorstellung der OECD-Studie zur Metropolregion	4
2.	Sachstandsbericht Heizkraftwerk Wedel	11
3.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Abg. Vogel, eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des schleswig-holsteinischen Ausschusses fest.

Abg. Schwinke, der Vorsitzende des Ausschusses der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, eröffnet die Sitzung des hamburgischen Ausschusses ebenfalls um 17:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des hamburgischen Ausschusses fest. Der hamburgische Ausschuss beschließt zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Darüber hinaus beschließt der hamburgische Ausschuss, für die Dauer der Sitzung Abg. Westenberger zum Schriftführer zu wählen.

Die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung wird von beiden Ausschüssen einstimmig gebilligt. Die Ausschüsse kommen überein, den Tagesordnungspunkt 2 - Sachstandsbericht Heizkraftwerk Wedel - vor Tagesordnungspunkt 1 - Vorstellung der OECD-Studie zur Metropolregion - zu beraten.

Herr Schulze, Bürgermeister der Stadt Geesthacht, begrüßt die Ausschüsse im Rathaus Geesthacht. In einer kurzen Vorstellung der Stadt wirbt er insbesondere für die Herstellung eines Bahnanschlusses für den Personenverkehr.

1. Vorstellung der OECD-Studie zur Metropolregion

Herr Richter, Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg, stellt die OECD-Studie zur Metropolregion und ihre Entstehung ausführlich vor (Anlage 1).

Frau Herbst, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, führt aus, auch wenn die Empfehlungen der OECD nicht von allen Akteuren gleich beurteilt würden, sei doch sicher, dass aus der Studie Handlungsbedarfe resultierten. Aufgrund der Planungshoheit der Länder sei die Gründung eines Planungsverbands rechtlich problematisch, jedoch gebe es Ideen, einen Planungsverbund ins Leben zu rufen. Ziel sei insgesamt, dass die Metropolregion die erforderlichen Änderungen und Reformen zügig angehe. Ziel sei es, dass bereits Mitte 2020 erste Ergebnisse der acht einzurichtenden Arbeitsgruppen vorlägen.

Herr Dr. Foth, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, erinnert zunächst daran, dass alle 36 Träger der Metropolregion einstimmig die OECD-Studie in Auftrag gegeben hätten, obwohl klar gewesen sei, dass die OECD durchaus auch Defizite feststellen würde. Die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sei nicht nur in der Metropolregion, sondern auch in Bezug auf ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Bund bereits jetzt sehr intensiv und gut. Er hoffe, dass das nun vorliegende Gutachten der OECD die Zusammenarbeit in der Metropolregion weiter befördere und die dort tätigen Personen in diese Richtung motiviere. In Bezug auf das Gutachten sei zu beachten, dass Hamburg und Schleswig-Holstein eine intensive Zusammenarbeit mit Skandinavien pflegten, was auf Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern nicht in diesem Maße zutrefte. Bei einer Vielzahl von Fragen - beispielsweise beim Wasserstoffkonzept - müsse geklärt werden, wie sich entsprechende Gremien und Konzepte der Metropolregion zu Gremien und Konzepten anders geschnittener Einheiten verhielten. Offen sei auch, wie nicht in der Metropolregion enthaltene Regionen der beteiligten Länder - beispielsweise der Norden Schleswig-Holsteins - eingebunden werden könnten. Er hoffe, dass bis Juni 2020 konkrete Projektvorschläge auf dem Tisch liegen.

Abg. Martin stimmt der Aussage der Staatssekretärin Herbst, dass aus der Studie unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden könnten, zu. Man müsse sich in der Metropolregion jetzt klar darüber werden, wo man hinwolle. Dies gelte für die einzelnen Themenbereiche der Zusammenarbeit, bei denen jeweils konkrete, messbare Ziele definiert werden müssten.

Abg. Vogel berichtet, nach der Vorstellung der OECD-Studie zur Metropolregion Rotterdam/Den Haag sei es dort möglich gewesen, innerhalb weniger Jahre entsprechende Reformen auf den Weg zu bringen und die Situation zu verbessern. Er unterstütze die Landesregierungen hier bei dem Vorhaben, in einem ambitionierten Zeitplan aus der vorliegenden Studie Schlüsse zu ziehen.

Abg. Westenberger thematisiert die planungsrechtlichen Regelungen in der Metropolregion. Während es in Schleswig-Holstein eine gemeinsame Landesplanung gebe, sei dies in Hamburg bedauerlicherweise nicht der Fall. Die Studie solle daher Anlass sein, das Planungsrecht in der Metropolregion zu harmonisieren und entsprechende Hürden zu überwinden. Bereits jetzt biete §§ 203 bis 205 Baugesetzbuch die Möglichkeit einer ländergrenzenüberschreitenden Planung. Diese Bestimmungen würden bislang leider nicht genutzt. Insgesamt bestehe bei der politischen Führung beider Bundesländer - jetzt und in vergangenen Wahlperioden -

der Wille zur engeren Zusammenarbeit mit dem jeweils anderen Bundesland, jedoch werde dies in der Praxis durch die versetzten Wahlperioden behindert, oder die Vorhaben scheiterten an lokalen Widerständen in den betroffenen Gebietskörperschaften. Der derzeitige Zustand einer teilweise disparaten, weil nur im jeweiligen Bundesland betriebenen Planung sei in der heutigen Zeit unhaltbar. Es sei daher erforderlich, den Landesregierungen den Rücken zu stärken, um insbesondere beim Thema Flächennutzungspläne zu einer mutigeren, zukunftsgerichteten Zusammenarbeit zu gelangen.

Abg. Martin entgegnet, angesichts des nicht nur in der Metropolregion, sondern weltweit zu beobachtenden Trends, dass die Menschen in die Städte zögen, erschließe sich nicht, inwieweit ein einheitlicher Flächennutzungsplan über Ländergrenzen hinweg helfen könne.

Staatssekretärin Herbst meint hierzu, zwar würden in der Trägerversammlung entsprechende Vorschläge diskutiert, jedoch gebe sie zu, dass die Zusammenarbeit hier einen sensiblen Bereich berühre. Dennoch seien gerade Hamburg und Schleswig-Holstein hier mit Planungsdialog und der Abstimmung der Landesbauordnungen gut aufgestellt. Sie konzediere aber, dass Schleswig-Holstein sich nicht in diesem Maße mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern abstimme. Die Anregung zu §§ 203 bis 205 Baugesetzbuch nehme sie dankbar auf, könne jedoch noch keine Zusagen machen, da die Arbeitsgruppen erst am Anfang ihrer Arbeit stünden.

Zu einer Frage der Abg. Martin führt Staatssekretärin Herbst aus, es gehe nun darum, in den Arbeitsgruppen ein gemeinsames Verständnis der von der OECD identifizierten Herausforderungen zu erarbeiten. Es sei zutreffend, dass die OECD ein hohes Maß an Fragmentierung der Metropolregion festgestellt habe, jedoch sei sie überzeugt, dass die positive Weiterentwicklung der Metropolregion auch im Rahmen dieser fragmentierten Struktur gelingen könne. - Abg. Vogel gibt zu bedenken, dass die Metropolregion Hamburg die einzige Metropolregion Deutschlands sei, die vier Bundesländer umfasse.

Zur gemeinsamen Planung weist Herr Dr. Foth auf die gemeinsamen Kabinettsitzungen beider Bundesländer hin, die sich regelmäßig hiermit befassen. Zwar sei Hamburg mit Niedersachsen in der gemeinsamen Zusammenarbeit noch nicht so weit wie mit Schleswig-Holstein, jedoch werde in Kürze eine erste gemeinsame Kabinettsitzung Hamburg/Niedersachsen stattfinden. Insgesamt seien die norddeutschen Bundesländer innerhalb Deutschlands keine wirtschaftlichen Schwergewichte. Ein mit der OECD-Studie verfolgtes Ziel sei es daher, eine

Aufholjagd einzuleiten. Erforderlich hierfür sei es, Themen zu identifizieren, bei denen die norddeutschen Bundesländer jetzt schon führend seien, wie beispielsweise die Wasserstofftechnologie, und auf diesen Feldern die Kleinstaaterei zu überwinden.

Herr Richter gibt zu bedenken, dass die Metropolregion Rhein-Neckar es trotz dreier beteiligter Bundesländer geschafft habe, einen Planungsverband zu gründen. Insgesamt gehe es nun darum, Lösungen zu finden, die vor Ort in der Metropolregion handhabbar seien. Die OECD-Studie könne dabei helfen, ambitionierte Projekte zu entwickeln.

Abg. Strehlau meint, die Studie sei ein heilsamer Schock für die Metropolregion gewesen. Sie blicke dennoch optimistisch in die Zukunft und erwarte nun eine schnelle Verbesserung der Zusammenarbeitsstrukturen. In der Vergangenheit sei beispielsweise im Bereich XFEL/DESY nicht ausreichend länderübergreifend geplant worden, insbesondere in Bezug auf den Bahnanschluss.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zu den Voraussagen der OECD in Bezug auf die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts erläutert Herr Richter, es handele sich um eine Extrapolation, die auf der Entwicklung der vergangenen Jahre basiere. Unabhängig von der genauen Zahl sei klar, dass das durch die Fragmentierung in der Metropolregion verloren gegangene BIP im Milliardenbereich liege.

Abg. Schaal regt an, die Parlamente der vier beteiligten Länder wie auch die bereitere Öffentlichkeit insgesamt besser in die Gremien der Metropolregion einzubinden. - Herr Richter berichtet hierzu, die OECD empfehle die Stärkung der sektoralen Zusammenarbeit. Wenn im Rahmen dieser Zusammenarbeit länderübergreifende Einheiten hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, sei klar, dass dies demokratisch legitimiert sein müsse.

Abg. Schaal fragt, ob der Zuschnitt der Metropolregion zweckmäßig für ein gemeinsames Auftreten der norddeutschen Bundesländer gegenüber dem Bund sei. - Herr Richter meint, der Zuschnitt und die Grenzen einer Metropolregion seien letztlich eine politische Frage. Auf der Arbeitsebene sei die politisch getroffene Entscheidung über die Grenzen der Metropolregion zunächst einmal nicht zu hinterfragen. Selbstverständlich seien aber Änderungen möglich.

Zur Frage der Parlamentarisierung der Metropolregion meint Herr Dr. Foth, Gremien wie der hier tagende Zusammenarbeitsausschuss seien ein guter erster Schritt in diese Richtung. Obwohl die Verwaltungen der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg seit vielen Jahrzehnten vertrauensvoll zusammenarbeiteten, habe die Metropolregion bislang kaum eigene Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Dies ändere sich nun jedoch durch Anregungen aus der Wirtschaft langsam. So habe der Unternehmensbeirat der Metropolregion einen Preis für beispielhafte Zusammenarbeit in der Metropolregion ausgelobt.

Abg. Jersch interessiert sich dafür, welche konkreten Schlussfolgerungen aus dem Bericht abgeleitet werden sollen. Insbesondere interessiere ihn der Befund der OECD, dass Forschung und Entwicklung unterdurchschnittlich finanziert seien. In einigen Bereichen, so Abg. Jersch, sehe er die Aussichten für die Entwicklung der Zusammenarbeit sehr kritisch. So erwarte er beispielsweise im Bereich Tourismus, dass außer einer Hochglanzbroschüre und der obligatorischen App keine konkreten Ergebnisse entstünden. Positiver beurteile er hingegen die Aufforderung der OECD, die Grenzen zwischen den Gebietskörperschaften in der Metropolregion unsichtbar zu machen. Insbesondere den Hamburger Bezirken müsse hier mehr Handlungsspielraum auch über die Landesgrenze nach Schleswig-Holstein hinweg eröffnet werden. - Staatssekretärin Herbst meint hierzu, eine Aufnahme der Schulpolitik in die Agenda der Arbeitsgruppen hätte wahrscheinlich den Rahmen gesprengt, gerade in Bezug auf eine möglichst schnelle Erstellung von Empfehlungen.

Abg. Sparr meint, man müsse die Metropolregion stärker im öffentlichen Bewusstsein verankern und auch die parlamentarische Begleitung stärken. Ostseeparlamentarierkonferenz und Parlamentsforum Südliche Ostsee seien hierfür gelungene Beispiele, die sogar erfolgreich Parlamentarier über Staatsgrenzen hinweg zusammenbrächten.

Zur grenzüberschreitenden Planung weist Abg. Sparr auf das gemeinsame Gewerbegebiet Rahlstedt/Stapelfeld hin, an dem man erkennen könne, dass die Planung durchaus länderübergreifend funktioniere. Auch im Verkehrsbereich werde die S 4 gut gemeinsam entwickelt, wenn gleich es in anderen Bereichen wie beispielsweise der Marschbahn sicherlich noch Verbesserungspotenzial gebe. Insgesamt funktioniere ihrer Einschätzung nach die sektorale Zusammenarbeit aber bereits jetzt gut. Zum Thema Flächennutzungspläne regt Abg. Sparr an, eher über das Mittel der Aufstellung koordinierter B-Pläne die Planung der Länder zu koordinieren.

Auf die Frage der Abg. Wagner-Bockey, wie die Empfehlungen der eingerichteten Arbeitsgruppen koordiniert umgesetzt werden könnten, schildert Staatssekretärin Herbst, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen würden in den parlamentarischen Raum zurückgespielt, wobei dies zwangsläufig zunächst in den Bundesländern einzeln geschehe.

Abg. Wagner-Bockey berichtet von der Feststellung der OECD, dass es einen Zusammenhang zwischen Lebensqualität der Bürger und Qualität des ÖPNV gebe. Sie werbe diesbezüglich dafür, die Kreise mit mehr Kompetenzen auszustatten. - Herr Dr. Foth antwortet hierauf, in der Tat sei der Verkehr in der Metropolregion ein Dauerthema. Der HVV, der häufig als positives Beispiel einer Integration über Ländergrenzen hinweg angesehen werde, kümmere sich seiner Aufgabensetzung nach primär um nach Hamburg hineinlaufende Verkehre. Auch wenn der HVV weiterhin für angrenzende Kreise attraktiv sei, müsse es doch gelingen, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Tarifsyste men dahin gehend zu verbessern, dass auch ohne eine Aufnahme in den HVV eine Qualitätssteigerung erzielt werden könne. In der Tat seien die Hamburger Bezirke bei den entsprechenden Gesprächen über Verkehrsthemen regelmäßig beteiligt.

Abg. Sparr meint, die Themen Naturschutz und Klimaschutz kämen in dem Bericht zu kurz. - Herr Dr. Foth entgegnet, die OECD als Wirtschaftsorganisation kümmere sich naturgemäß primär um die Wettbewerbsfähigkeit der Region. In der Tat arbeiteten die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg in Naturschutzfragen gut zusammen, und auch der OECD-Bericht enthalte entsprechende Ausführungen.

Herr Richter stellt klar, die OECD blicke bei ihrer Feststellung eines Defizits in Forschung und Entwicklung nicht primär auf den öffentlichen Bereich. Vielmehr resultiere dieses Defizit aus Sicht der OECD daraus, dass es so gut wie keine Konzernfirmensitze mit entsprechenden Entwicklungsabteilungen in der Metropolregion gebe. Zentrale Empfehlung der OECD in diesem Bereich sei daher, die vorhandene Struktur aus kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit staatlichen Bildungseinrichtungen zu fördern, beispielsweise durch die Gründung einer Innovationsagentur wie in Den Haag/Rotterdam.

Abg. Jersch thematisiert den kritischen Begriff „Humankapital“. - Herr Richter weist darauf hin, dass es sich zunächst um einen feststehenden volkswirtschaftlichen Begriff handele. An der

entsprechenden Arbeitsgruppe 7, Qualifikation und Vermarktung, sei auch der DGB beteiligt und werde auf eine entsprechende Bearbeitung des Themas hinwirken.

Zur Umweltpolitik weist Herr Richter darauf hin, dass die OECD durchaus mit den entsprechenden Verbänden gesprochen habe, um den Bericht zu erstellen. Es sei Entscheidung der OECD gewesen, dies in den Bericht in der vorliegenden Form aufzunehmen.

Abg. Wagner-Bockey regt an, dass Herr Richter die Auflistung der 66 von der OECD identifizierten Arbeitsaufträge an die Metropolregion den Ausschüssen zur Verfügung stellt. - Abg. Holowaty stimmt ihr zu. - Herr Richter schildert, es handele sich um ein internes Arbeitspapier, er wolle die Bitte jedoch prüfen.

Abg. Strehlau und Abg. Holowaty regen an, dass die Ausschüsse sich zu gegebener Zeit mit den Ergebnissen der acht Arbeitsgruppen auseinandersetzen.

Der Vorsitzende des hamburgischen Ausschusses, Abg. Schwenke, erklärt, dass der hamburgische Ausschuss von den Beratungen gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft Kenntnis nehme und es einen Bericht des Ausschusses an die Bürgerschaft geben werde.

2. Sachstandsbericht Heizkraftwerk Wedel

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung, berichtet, 1 Million t von 25 Millionen t CO₂ pro Jahr in Schleswig-Holstein entfielen auf das Kraftwerk Wedel. Der Betrieb des Kraftwerks stelle daher aus Sicht der Landesregierung aus Klimaschutzgesichtspunkten ein Problem dar. Seit 2016 seien insgesamt 90 Maßnahmen zur Ertüchtigung der Anlage ergriffen worden. Das Kraftwerk erzeuge 250 MW Strom und 420 MW thermische Leistung für die Stadt Hamburg.

Seit geraumer Zeit, so Staatssekretär Goldschmidt, habe es seitens der örtlichen Bevölkerung Beschwerden über einen vermuteten Partikelaustritt des Kraftwerks gegeben. Diese Frage sei im Laufe der Zeit umfangreich begutachtet worden mit dem Ergebnis, dass die Immissionen unter der Signifikanz beziehungsweise unter den Grenzwerten lägen. Dennoch, so betont Staatssekretär Goldschmidt, nehme die Landesregierung die diesbezüglichen Sorgen und Ängste der lokalen Bevölkerung sehr ernst. Anlässlich neuester Untersuchungen im Schornstein sei eine minimale Veränderung der Zusammensetzung der Abgase festgestellt worden. Die Ergebnisse einer neuerlichen humantoxikologischen Untersuchung wie einer Untersuchung zu der Frage einer möglichen Schädigung von Autolacken durch die Immissionen durch eventuell enthaltenes Aluminiumsulfid stünden derzeit noch aus.

Herr Sprandel, Leiter des Amtes für Energie und Klima der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg, erläutert, das Kraftwerk Wedel versorge Hamburg mit 80 % der dort verbrauchten Fernwärme und sei daher für die Hansestadt von großer Bedeutung. Infolge des Volksentscheides zum Rückkauf der Fernwärmenetze durch das Land Hamburg sei nicht nur das Fernwärmenetz, sondern auch das Kraftwerk Wedel seit September 2019 ins Eigentum des Landes Hamburg übergegangen und werde von der landeseigenen Wärme Hamburg GmbH betrieben. Hamburg wolle das Kraftwerk Wedel durch ein modernes Kraftwerk ersetzen. Seit Anfang des Jahres spreche der Senat daher mit Vattenfall über ein neues Energieerzeugungskonzept, das weniger auf fossile Energieträger setze. Zum einen solle in Hamburg-Waltershof ein neuer Kraftwerkkomplex „Energiepark Hafen“ errichtet werden, zum anderen der nordelbische Teil Hamburgs durch eine neue Wärmeleitung unter der Elbe von Waltershof aus versorgt werden. Der Energiepark Hafen solle neben einer Gas- und Dampfanlage auch mit Anlagen erneuerbarer Energien betrieben werden. Der entsprechende Planungsauftrag sei vergeben worden; das Projekt werde mit Hochdruck vorangetrieben. Anfang März 2020 sei die Einreichung der Genehmigungsunterlagen geplant. Nach derzeitiger

Planung solle die Gesamtanlage aus Energiepark und Fernwärmeleitung unter der Elbe zur Heizperiode 2023/2024 in den Probetrieb und zur dann folgenden Heizperiode 2024/2025 in den Dauerbetrieb gehen.

Zu den Beschwerden der Anwohner in der Nähe des Heizkraftwerks Wedel führt Herr Sprandel aus, dass die Wärme Hamburg GmbH als neuer Betreiber des Kraftwerks diese Beschwerden ernster nehme als Vattenfall als Alteigentümer. Neben dem ständigen Kontakt zu den betroffenen Anwohnern gehöre hierzu auch ein kulanterer Umgang mit entstandenen Schäden, auch wenn der kausale Zusammenhang zum Kraftwerksbetrieb nicht immer nachweisbar sei.

Abg. Jersch und Abg. Holowaty thematisieren den veränderten Umgang mit der Frage der im Umfeld des Kraftwerks entstandenen Schäden. - Herr Sprandel führt hierzu aus, es sei unstrittig, dass es im Umfeld des Kraftwerks Schäden gebe. Die Wohnbevölkerung leide unter der seit Jahren anhaltenden Situation. Ziel des Betreibers müsse es sein, die Akzeptanz des Kraftwerks in Wedel zu wahren und einen pragmatischen Umgang zur Schadensregulierung zu finden. Aus diesem Grunde habe der neue Betreiber entschieden, auf den Nachweis der Kausalität im Zweifel zu verzichten.

Auf eine Frage des Abg. Jersch zu einem bereits von Vattenfall beantragten und von der Wärme Hamburg GmbH aufrecht erhaltenen Bauantrag für das Kraftwerksgelände führt Herr Sprandel aus, es handele sich um einen rein vorsorglich gestellten Antrag. Aufgrund erwartbarer neuer Anforderungen der EU zur Luftqualität und den Immissionen sei eventuell vor Abschaltung eine weitere Ertüchtigung des Kraftwerks erforderlich.

Abg. Nobis regt an, die Abwärme des Kraftwerks Moorburg, die derzeit nicht genutzt werde, in das hamburgische Fernwärmenetz einzuspeisen. - Herr Sprandel entgegnet, bereits technisch habe eine derartige Lösung, auch wenn sie häufig angeregt werde, Nachteile. So könne das Kraftwerk Moorburg dann weniger Strom als bisher produzieren. Auch im Energiepark Hafenspitze werde in Zukunft Elektrizität aus Gas gewonnen. Wichtiger sei jedoch die strategische Entscheidung Hamburgs, aus der fossilen Energieerzeugung auszustiegen.

Abg. Schaal fragt, ob nicht angesichts der kurzen Restlaufzeit des Kraftwerks Wedel eine Ausnahme in Bezug auf verschärfte Immissionsgrenzwerte erwirkt werden könne, sodass eine aufwendige Ertüchtigung ausbleiben könne. - Staatssekretär Goldschmidt stellt hierzu klar, das Land Schleswig-Holstein spreche sich grundsätzlich für strenge Immissionsgrenzwerte

aus. Dies gelte insbesondere für Quecksilber, das auch in Wedel eine Rolle spiele. Die Landesregierung werde sich daher nicht für eine entsprechende Ausnahmegenehmigung für das Kraftwerk Wedel stark machen.

Der Vorsitzende des hamburgischen Ausschusses, Abg. Schwenke, erklärt, dass der hamburgische Ausschuss von den Beratungen gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft Kenntnis nehme und es einen Bericht des Ausschusses an die Bürgerschaft geben werde.

3. Verschiedenes

Die Vorsitzenden weisen auf die nächste Sitzung (voraussichtlich am 17. Januar 2020) hin.

Die Vorsitzenden schließen die Sitzung um 19:45 Uhr.

gez. Kai Vogel
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer